

Daten zur Vorbereitung der Schenkung einer oder mehrerer Immobilien

Notar: Dr. Lothar Mahlberg Zlatko Obrecht Egal

Vorbemerkung: Einige Daten werden hier nur zunächst im Überblick abgefragt. Die **vollständigen Daten der beteiligten Personen** und die näheren Daten zu dem/den **geschenkten Immobilien** bitten wir auf den **separaten Fragebögen** „Personendaten“ und „Immobilien“ mitzuteilen.

Grunddaten – Überblick	
Es schenkt /schenken:	
Beschenkt werden folgende Personen: Dabei bitte auch das Verhältnis zu dem/den Schenkern angeben (Kind, Enkel, Ehegatte, Bruder/Schwester etc.)	
Falls es mehrere Beschenkte gibt: Bitte auch eine Angabe aufnehmen, welchen Anteil jeder Beschenkte erhalten soll (z.B. ½ - ¼ – ¼)	
Kurze Beschreibung der geschenke(n) Immobilie(n) – z.B. Wohnung 4. OG Hauptstraße 1 in Frankfurt	
Vorbehaltene Rechte / Gegenleistungen	
<u>Nutzungsrechtsvorbehalte:</u>	<input type="checkbox"/> Nießbrauchrecht <input type="checkbox"/> Wohnungsrecht <input type="checkbox"/> Anderes (bitte erläutern) <input type="checkbox"/> Keines
<u>Sonstige Leistungen</u> des Schenkers, z.B. Zahlungen an den Schenker, Pflegeleistungen, Ausgleichsleistungen an weichende Geschwister etc.	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (bitte nähere Angaben auf gesondertem Blatt bzw. telefonisch)
Eingetragene <u>Grundschulden</u>	<input type="checkbox"/> Werden gelöscht <input type="checkbox"/> bleiben stehen, Darlehen tilgt der Schenker

	<input type="checkbox"/> bleiben stehen, Darlehen übernimmt der Beschenkte – gegebenenfalls: Derzeitige Höhe? <input type="checkbox"/> bleiben stehen; auch wenn derzeit – oder künftig - keine Darlehen bestehen, darf der Schenker diese weiter zur Kreditsicherung verwenden <input type="checkbox"/> bleiben zunächst stehen; sind aber nach Tilgung aller derzeitigen Darlehen zu löschen
Soll dem Schenker <u>das Recht vorbehalten</u> bleiben, den Schenkungsgegenstand <u>mit Grundschulden zu belasten</u> ?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Rückforderungsrechte – über „grober Undank“/“Verarmung des Schenkers“ hinaus -	
<input type="checkbox"/> Kein Rückforderungsrecht <input type="checkbox"/> für alle üblichen Fälle <input type="checkbox"/> Nur für folgende Fälle: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Anfall von (unerwartet hoher) Schenkungsteuer <input type="checkbox"/> Beschenkte stirbt vor Schenker <input type="checkbox"/> Für den Beschenkten wird ein Betreuer eingesetzt <input type="checkbox"/> Beschenkte veräußert /belastet den Schenkungsgegenstand ohne Zustimmung des Schenkers <input type="checkbox"/> Beschenkte fällt in Insolvenz, oder der Schenkungsgegenstand wird gepfändet <input type="checkbox"/> Beschenkte wird geschieden, und der Schenkungsgegenstand wird in einen Zugewinnausgleich einbezogen <input type="checkbox"/> „übler“ Lebenswandel des Beschenkten: Drogen-/Alkoholsucht, Verschwendungssucht, Beitritt zu einer Sekte Die Rückforderungsrechte sollen <input type="checkbox"/> im <u>Grundbuch gesichert</u> werden (in der Regel zu empfehlen) <input type="checkbox"/> <u>nicht im Grundbuch gesichert</u> werden.	
Soll die Schenkung nach dem Tode des Schenkers berücksichtigt werden?	
Es soll <u>eine Ausgleichung nach dem Tode des Schenkers</u> stattfinden (nähere Angaben auf gesondertem Blatt bzw. telefonisch)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nur für den (vermutlich derzeit nicht beabsichtigten) Fall, dass der Schenker den Beschenkten enterbt, soll die Schenkung <u>auf den Pflichtteil angerechnet</u> werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Nur für den (vermutlich derzeit nicht beabsichtigten) Fall, dass der Schenker den Beschenkten enterbt, sollen mit der jetzigen Schenkung <u>alle Pflichtteils- und Pflichtteilsergänzungsansprüche abgegolten</u> sein.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagen:

_____ Blätter mit Beteiligendaten

_____ Blätter mit Immobiliendaten

Wertangaben zur Berechnung der Notar- und Grundbuchkosten

Bitte geben Sie bei den „Immobiliendaten“ noch **ergänzend** an, wie hoch Sie den **Wert der jeweiligen Immobilien schätzen**.

Soweit ein **Nießbrauchrecht** oder ein **Wohnungsrecht** vorbehalten bleiben soll, ist ferner für die betroffenen Immobilien die Angabe erforderlich, wie hoch die **erzielbaren monatlichen Mieteinnahmen** – Kaltmiete – sind bzw. im Falle einer Vermietung wären.

Schließlich ist in der Regel noch die Angabe des Feuerversicherungswertes der Immobilie erforderlich. Bei Hausverwaltungen fragen wir diese gerne bei der Hausverwaltung an, wenn Sie uns Name und Anschrift nennen. Soweit die Auskunft der Versicherung lautet, dass es keinen Feuerversicherungswert gibt – heutzutage fast die Regel -, benötigen wir die entsprechende Auskunft zumindest in Kopie bzw. als weitergeleitete Email.

Weitere Angaben und Erklärungen:

Die Schenker sind **nicht** durch Erbvertrag oder gemeinschaftliches Testament gebunden.

Nein, die Schenker sind nicht gebunden. Doch, die Schenker gebunden, bzw. weiß ich nicht.

Nach dem Vertrag sollen – unbeschadet einer gesetzlichen gesamtschuldnerischen Haftung – die Notar- und Grundbuchkosten übernehmen

der/die Schenker der/die Beschenkten.

Etwaige Schenkungsteuer zahlt

der Beschenkte der Schenker.

Auftrag an den Notar

Die „Informationen zum Datenschutz“ habe ich zur Kenntnis genommen. Ja Nein

Meine Telefonnummer: _____

Meine Email-Adresse: _____

Kommunikation erbitte ich vorzugsweise auf folgendem Weg.

Telefon (Tageszeit, zu der ich im allgemeinen am Besten erreichbar bin: _____)

Post Email (nur verschlüsselt) Email (auch unverschlüsselt)

Ich erteile/Wir **erteilen hiermit den Auftrag zur Fertigung des Entwurfs** eines Schenkungsvertrages. Mir/uns ist bewusst, dass die Entwurfsfertigung **kostenpflichtig** ist.

_____, den _____

(Unterschrift)

Dr. Mahlberg Obrecht Notare Rechtsanwälte
 Holzhausenstraße 44, 60322 Frankfurt am Main
 info@mahlberg-obrecht.de – Fax: 069 247444829 – Tel.: 06924744480

Beteiligendaten für eine geplante notarielle Beurkundung

Zum Vorgang:

Notar: Dr. Lothar Mahlberg Zlatko Obrecht

Blatt _____ von _____ mit Beteiligendaten

	Erste Person	Zweite Person
Beteiligt als (z.B. Käufer; Beschenkter; Bevollmächtigter)		
Familienname		
Gegebenenfalls: Geburtsname		
Alle Vornamen gemäß Ausweis		
Postanschrift		
Geburtsdatum		
Steuer-ID		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand, gegebenenfalls: Besonderheiten zum Güterstand		
Email und Telefon		
Übermittlungswege für Entwürfe etc.:	<input type="checkbox"/> Nur per Post <input type="checkbox"/> Emails, aber nur verschlüsselt <input type="checkbox"/> auch unverschlüsselte Emails	<input type="checkbox"/> Nur per Post <input type="checkbox"/> Emails, aber nur verschlüsselt <input type="checkbox"/> auch unverschlüsselte Emails
Besonderheiten, z.B. muss im Krankenhaus aufgesucht werden; lässt sich von einer anderen Person vertreten (dann bitte auch Angaben dazu, wer die Mehrkosten trägt); spricht nicht hinreichend gut Deutsch		

Bitte fügen Sie **bereits diesem Datenblatt Kopien der Personalausweise/Reisepässe** der Beteiligten beifügen, soweit sie als „wirtschaftlich Berechtigte“ in Betracht kommen.

Zur Beurkundung muss immer ein gültiger Personalausweis oder Reisepass im Original mitgebracht werden, selbst wenn bereits vorab als Kopien übermittelt wurden.

Aufenthaltserlaubnisse etc., die besagen, dass sie nur in Verbindung mit einem Reisepass gültig sind, genügen nicht.

Dr. Mahlberg Obrecht Notare Rechtsanwälte
 Holzhausenstraße 44, 60322 Frankfurt am Main
 info@mahlberg-obrecht.de – Fax: 069 247444829 – Tel.: 06924744480

Immobilien­daten für eine geplante notarielle Beurkundung

Zum Vorgang:

Notar: Dr. Lothar Mahlberg Zlatko Obrecht

Blatt _____ von _____ mit Immobilien­daten

Grundbuch­daten	
Amtsgericht:	
Grundbuch­bezirk („Grundbuch von“)	
Grundbuch­blatt mit der Nummer:	
Wenn nicht alle Grundstücke betroffen sind: Angabe der laufenden Nummern im Grundbuch	
Falls noch Grundschulden/Hypotheken eingetragen sind: Liegen Ihnen die Lös­chungs­unterlagen der Bank vor?	
Liegenschaftskataster­daten, falls bekannt	
Weitere Beschreibung der Liegenschaft	
Postalische Anschrift	
Bei Wohnungs- oder Teileigentum: Wohnung Nr....; mit Keller/Abstellraum/Stellplatz?	
Kurze Beschreibung (s. Erläuterung)	
Baujahr	
Angaben zum technischen Zustand	
Nutzung	
Derzeitig	<input type="checkbox"/> steht leer <input type="checkbox"/> selbst genutzt <input type="checkbox"/> vermietet
Bei Übergabe beabsichtigt:	<input type="checkbox"/> steht leer <input type="checkbox"/> selbst genutzt <input type="checkbox"/> vermietet
Ergänzende Angaben bei Wohnungseigentum	
Kontakt­daten des Verwalters	
Monatliches Hausgeld	
Weitere Angaben u. Hinweise / Besonderheiten (auch: Küche/Mobiliar wird mit übertragen)	

Erläuterung zu dem Formular

„Daten zur Immobilie für eine geplante notarielle Beurkundung

Sofern Sie die **Grundbuchdaten** kennen, ist es sehr hilfreich, wenn Sie uns diese benennen. Sie können auch eine Kopie des Grundbuchs oder z.B. eines Kaufvertrages beifügen. Liegenschaftskatasterdaten helfen ebenso, sind aber nicht erforderlich.

Die postalische Anschrift sollte bitte ebenfalls angegeben werden (entbehrlich z.B. bei Äckern).

Wenn nur die postalische Anschrift angegeben wird, können wir zwar recherchieren und finden auch meist das Objekt, es sind dann aber Rückfragen nötig.

Zu eingetragenen Rechten im Grundbuch:

Das Grundbuch wird von uns zwar sowieso durgeschaut. In einigen Fällen sind wir jedoch für Hinweise im Vorfeld dankbar.

Sofern Sie ein Darlehen abbezahlt haben und die Grundschuld/Hypothek lediglich „stehen gelassen“ wurde, bitten wir um Hinweis. Insbesondere, wenn Sie die Löschungsunterlagen bereits haben, müssen – und sollten - wir diese nicht anfordern. Kopien der Unterlagen sollten uns allerdings dann ebenfalls im Vorfeld zugeschickt werden.

Im Übrigen gilt: Sofern zur Sicherung von Darlehen des derzeitigen Eigentümers noch Grundschulden oder Hypotheken eingetragen sind, kümmern wir uns bei einem Verkauf regelmäßig darum, dass diese im Rahmen des Verkaufs gelöscht werden. Der Verkäufer sollte sich allerdings in jedem Fall im Vorfeld mit seiner Bank abstimmen, welche Forderungen die Bank stellen wird. Bei Schenkungen etc. muss hingegen individuell besprochen werden, was mit eingetragenen Grundschulden etc. passieren soll.

Wenn Rechte in Abteilung II des Grundbuchs eingetragen sind, kommt es sehr darauf an, worum es sich handelt. „Unverdächtige Leitungsrechte“ z.B. für eine Stromleitung werden regelmäßig übernommen; ein Verkäufer wird auch kaum je die Löschung erreichen können. Andere Rechte wird ein Käufer in der Regel nicht übernehmen wollen, etwa ein Wohnrecht. Über erste Hinweise dazu sind wir dankbar (Beispiel: Der Wohnungsberechtigte ist verstorben, eine Kopie des Erbscheins ist beigefügt).

Bei Rechten, die übernommen werden sollen, kommt es häufig auf den genauen Inhalt an. Dieser lässt sich nur durch die sogenannte Bewilligungsurkunde, auf die im Grundbuch verwiesen wird, herausfinden. Wenn gewünscht, können wir gerne eine Kopie der Bewilligungsurkunde beim Grundbuch anfordern. Allerdings dauert es häufig mehrere Wochen, bis wir die Kopie erhalten.

Liegenschaftskatasterdaten, falls bekannt: z.B. Gemarkung Auenland Flur 1 Flurstück 18/31

Beispiele für eine „kurze Beschreibung“: 3 Zimmer/Küche/Diele/Bad/Gäste-WC, Wohnfläche ca. qm, mit Abstellraum im Dachgeschoss und Tiefgaragenstellplatz sowie mit Gartenanteil.

Doppelhaushälfte, eineinhalbgeschossig, Wohnfläche ca. qm, Nutzfläche ca. qm, mit Garage

Angaben zum technischen Zustand: etwa: letztes Jahr Kernsaniert; baufällig; altersentsprechend. Auf Asbestverdacht im Treppenhaus/ auf die Mängel gem. Anlage wurde hingewiesen.

Erläuterungen zur Beurkundung eines Schenkungsvertrags, insbesondere bei Verwendung der Vordrucke zur Datenerfassung

1. Bedeutung der Formulare, Auftragserteilung

Indem Sie das nachstehende Formular „Daten zur Vorbereitung der Schenkung einer oder mehrerer Immobilien“ und die Anlagen „Beteiligendaten“ / „Immobilien Daten“ ausfüllen und uns zusenden, helfen Sie uns, zügig und strukturiert einen Vertragsentwurf zu erstellen.

Bitte beachten Sie, dass wir einen Entwurf nur erstellen, wenn auch der Auftrag zur Entwurfserstellung erteilt wurde (am Ende des Formulars „Daten zur Vorbereitung der Schenkung“). Falls Sie zunächst lediglich ein Beratungsgespräch wünschen – das ist in der Regel mit deutlich geringeren Kosten verbunden – und das Datenblatt zur Vorbereitung verwenden, machen Sie dies Bitte durch Anmerkungen auf dem Formular oder in dem Begleitschreiben / der Begleitemail deutlich.

Wenn Sie die Formulare nicht vollständig ausfüllen wollen oder können, bitten wir Sie, die Informationen, die Ihnen zur Verfügung stehen, in die Formulare aufzunehmen; den Rest erledigen wir zusammen.

Optimalerweise sehen Sie den Fragebogen als Anregung, um durch Nachfrage in Erfahrung zu bringen, welche Gestaltungsmöglichkeiten es gibt.

Ob Sie den Fragebogen in (lesbarer) Handschrift oder auf dem Computer ausfüllen, ist nicht von Bedeutung.

2. Weiterer Ablauf

Schenkungen sind weit weniger banal, als das vielen Beteiligten erscheint. Eine Vorbesprechung – zumindest telefonisch, besser noch persönlich in unserem Büro – ist fast immer geboten. Nur so lassen sich persönliche Motive erkennen, Missverständnisse aufklären und offene Detailfragen klären. Trotzdem helfen die Datenblätter uns bei der Vorbereitung, auch um das Vorgespräch sinnvoll führen zu können.

Nach einer Vorbesprechung erstellen wir dann den Vertragsentwurf und übersenden Ihnen den Entwurf. Häufig empfiehlt es sich, den Entwurf auch steuerlich überprüfen zu lassen. Gerne stehen wir auch Ihrem Steuerberater zur Diskussion zur Verfügung.

Wenn sodann alle wesentlichen Fragen geklärt sind, wird der Vertrag in der Beurkundung vollständig verlesen und in Einzelheiten erläutert. Selbstverständlich sind auch in der Beurkundung noch Änderungen möglich.

Informationen zum Datenschutz

1. Wer ist verantwortlich, an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist

für die Verarbeitung durch den Notar Dr. Lothar Mahlberg:

Notar Dr. Lothar Mahlberg mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

Für die Verarbeitung durch den Notar Zlatko Obrecht

Notar Zlatko Obrecht mit dem Amtssitz in Frankfurt am Main.

Soweit nachstehend in der ersten Person gesprochen wird („ich“, „an mich“, „mir“) ist damit der jeweils tätige Notar gemeint.

Sie können sich für alle Datenschutzanfragen an mich oder an meine Datenschutzbeauftragten

wenden, und zwar wie folgt: Dr. Frank Tykwer, Cäcilienhöhe 173, 45657 Recklinghausen, bzw. unter rechtsanwalt@dr-tykwer.de.

Selbstverständlich werden alle überlassenen Daten gemäß unserer gesetzlichen Verpflichtung vertraulich behandelt.

2. Welche Daten verarbeite ich und woher kommen die Daten?

Ich verarbeite personenbezogene Daten, die ich von Ihnen selbst oder von Ihnen beauftragten Dritten (z. B. Rechtsanwalt, Steuerberater, Makler, Kreditinstitut) erhalte, wie z. B.

- Daten zur Person, z. B. Vor- und Zuname, Geburtsdatum und Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Familienstand; im Einzelfall Ihre Geburtenregisternummer;
- Daten zur Kontaktaufnahme, wie z. B. postalische Anschrift, Telefon- und Fax-Nummern, E-Mail-Adresse;
- bei Grundstücksverträgen und Schenkungen Ihre steuerliche Identifikations-Nummer;
- in bestimmten Fällen, z. B. bei Eheverträgen, Testamenten, Erbverträgen oder Adoptionen, auch Daten zu Ihrer familiären Situation und zu Ihren Vermögenswerten sowie ggf. Angaben zu Ihrer Gesundheit oder andere sensible Daten, z. B. weil diese zur Dokumentation Ihrer Geschäftsfähigkeit dienen;
- in bestimmten Fällen auch Daten aus Ihren Rechtsbeziehungen mit Dritten wie z. B. Aktenzeichen oder Darlehens- oder Konto-Nummern bei Kreditinstituten.

- Außerdem verarbeite ich Daten aus öffentlichen Registern, z. B. Grundbuch, Handels- und Vereinsregistern.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Als Notar bin ich Träger eines öffentlichen Amtes. Meine Amtstätigkeit erfolgt in Wahrnehmung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit an einer geordneten vorsorgenden Rechtspflege und damit im öffentlichen Interesse liegt, und in Ausübung öffentlicher Gewalt (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).

Ihre Daten werden ausschließlich verarbeitet, um die von Ihnen und ggf. weiteren an einem Geschäft beteiligten Personen begehrte notarielle Tätigkeit entsprechend meinen Amtspflichten durchzuführen, also etwa zur Erstellung von Urkundsentwürfen, zur Beurkundung und dem Vollzug von Urkundsgeschäften oder zur Durchführung von Beratungen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt daher immer nur aufgrund der für mich geltenden berufs- und verfahrensrechtlichen Bestimmungen, die sich im Wesentlichen aus der Bundesnotarordnung und dem Beurkundungsgesetz ergeben. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich für mich zugleich auch die rechtliche Verpflichtung zur Verarbeitung der erforderlichen Daten (Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO). Eine Nichtbereitstellung der von mir bei Ihnen angeforderten Daten würde daher dazu führen, dass ich die (weitere) Durchführung des Amtsgeschäfts ablehnen müsste.

4. An wen gebe ich Daten weiter?

Als Notar unterliege ich einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt auch für alle meine Mitarbeiter und sonst von mir Beauftragten.

Ich darf Ihre Daten daher nur weitergeben, wenn und soweit ich dazu im Einzelfall verpflichtet bin, z. B. aufgrund von Mitteilungspflichten gegenüber der Finanzverwaltung, oder an öffentliche Register wie Grundbuchamt, Handels- oder Vereinsregister, Zentrales Testamentsregister, Vorsorgeregister, Gerichte wie Nachlass-, Betreuungs- oder Familiengericht oder Behörden. Im Rahmen der Standes- und Dienstaufsicht bin ich unter Umständen auch zur Erteilung von Auskünften an die Notarkammer oder meine Dienstaufsichtsbehörde verpflichtet, die wiederum einer amtlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.

Ansonsten werden Ihre Daten nur weitergegeben, wenn ich hierzu aufgrund von Ihnen abgegebener Erklärungen verpflichtet bin oder Sie die Weitergabe beantragt haben.

5. Werden Daten an Drittländer übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in Drittländer erfolgt nur auf besonderen Antrag von Ihnen oder wenn und soweit ein Urkundsbeteiligter in einem Drittland ansässig ist.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ich verarbeite und speichere Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen meiner gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Nach § 5 Abs. 4 Dienstordnung für Notarinnen und Notare (DONot) gelten für die Aufbewahrung von notariellen Unterlagen folgende Aufbewahrungsfristen:

- für Eintragungen im Urkundenverzeichnis 100 Jahre,
- für Eintragungen im Verwahrungsverzeichnis 30 Jahre,
- für die in der Urkundensammlung verwahrten Dokumente 30 Jahre,
- für die in der Erbvertragssammlung verwahrten Dokumente 100 Jahre,
- für die in der elektronischen Urkundensammlung verwahrten Dokumente 100 Jahre,
- für die in der Sondersammlung verwahrten Dokumente 100 Jahre,
- für die in der Nebenakte verwahrten Dokumente 7 Jahre. Der Notar kann jedoch im Einzelfall, für einzelne Arten von Rechtsgeschäften oder für einzelne Arten von Amtsgeschäften eine längere Aufbewahrungsfrist für die Nebenakten bestimmen, wenn er hieran ein berechtigtes Interesse hat oder ein berechtigtes Interesse der Beteiligten oder des Rechtsverkehrs anzunehmen ist; höchstens jedoch beträgt die Aufbewahrungsfrist 30 Jahre.
- für die in der Sammelakte für Wechsel- und Scheckproteste verwahrten Dokumente 7 Jahre und
- für die in der Generalakte verwahrten Dokumente 30 Jahre.

Nach Ablauf der Speicherfristen werden Ihre Daten gelöscht bzw. die Papierunterlagen vernichtet, sofern ich

- nicht nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DS-GVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs-
- und Dokumentationspflichten (aus Handelsgesetzbuch, Strafgesetzbuch, Geldwäschegesetz oder
- der Abgabenordnung) sowie berufsrechtlicher Vorschriften zum Zweck der Kollisionsprüfung zu einer längeren
- Speicherung verpflichtet bin.

7. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- Auskunft nach Art. 15 DS-GVO darüber zu verlangen, ob ich personenbezogene Daten über Sie verarbeite.
- unzutreffende, Sie betreffende personenbezogene Daten, die bei mir gespeichert werden, berichtigen zu lassen. Ebenso haben Sie das Recht, einen bei mir gespeicherten unvollständigen Datensatz von mir ergänzen zu lassen.
- Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen, sofern ein gesetzlich vorgesehener Grund zur Löschung vorliegt (vgl. Art. 17 DS-GVO) und die Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus anderen vorrangigen Gründen im Sinne der DS-GVO geboten ist.

- zu verlangen, dass Ihre Daten nur noch eingeschränkt, z. B. zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses, verarbeitet werden, während beispielsweise Ihr Anspruch auf Berichtigung oder Widerspruch geprüft wird, oder ggf. wenn Ihr Lösungsanspruch abgelehnt wird (vgl. Art. 18 DS-GVO).
- der Verarbeitung zu widersprechen, sofern diese erforderlich ist, damit die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben durch den Notar wahrgenommen werden können oder das öffentliche Amt des Notars ausgeübt werden kann, wenn Gründe für den Widerspruch vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben (Art. 21 DS-GVO).
- sich mit einer datenschutzrechtlichen Beschwerde an die Aufsichtsbehörden zu wenden. Die für mich zuständige Aufsichtsbehörde ist
Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden
Telefon: +49 611 1408-0
Telefax: +49 611 1408-611.
Die Beschwerde kann unabhängig von der Zuständigkeit bei jeder Aufsichtsbehörde erhoben werden.

8. Kommunikation per E-Mail

Die Kommunikation per E-Mail kann Sicherheitslücken aufweisen, Ihre Daten können auf diesem Kommunikationsweg nicht lückenlos vor dem Zugriff von Dritten geschützt werden. Bitte erklären Sie sich mit dieser Kommunikationsform nur dann einverstanden, wenn Sie sich dieser Gefahren bewusst sind.
